

# AMTSBLATT

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2023 • Nummer 42

Donnerstag, 19. Oktober 2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>Sitzungstermine</b>	Seite 486
<b>Bekanntmachungen</b>	
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG); Entnahme und Zutagefördern von 500.000 m <sup>3</sup> Grundwasser im Jahr zur Trinkwasserversorgung aus den Tertiärbrunnen TBI, II und III auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 2728 und 2802/1, Gmkg. Straubing, und Fl.Nr. 820, Gmkg. Ittling	Seite 489
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); hier: Widmung der Grundstücksfläche Flur-Nr. 2134/11 Gemarkung Straubing zur Ortsstraße	Seite 491
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); hier: Widmung einer Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 2134/9 der Gemarkung Straubing zum Eigentümerweg	Seite 493
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung -BayBO-	Seite 495
<b>Vergabeverfahren</b>	Seite 497
<b>Standesamtliche Nachrichten</b>	Seite 498

Herausgeber:

Stadt Straubing • Büro des Oberbürgermeisters

Theresienplatz 2, 94315 Straubing, hauptamt@straubing.de

Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

## Sitzungstermine

Montag, 23. Oktober 2023, 17:00 Uhr

### **Sitzung des Stadtrates**

(im Seminarraum 2 und 3 der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

### Tag e s o r d n u n g

- öffentlich -

#### Berichterstatter: Oberbürgermeister Pannermayr

- 1 Ersatzneubau im Seniorenheim St. Nikola;  
hier: Aktualisierte Planungen zum Gebäude und zu Außenanlagen

#### Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

- 2 Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Straubing;  
hier: Berufung von Gutachtern
- 3 Kommunale Verpackungssteuer
- 4 Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.09.2023 und des Stadtrates vom 25.09.2023
- 5 Mitteilungen

#### Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

- 6 Änderung der Marktsatzung;  
hier: Anpassung des erlaubten Warensortiments
- 7 Mitteilungen

#### Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

- 8 Haushaltswirtschaftliche Sperre aufgrund der aktuellen Entwicklung der Finanzen - FA
- 9 Verzicht auf Verwaltungskostenbeiträge für Vereinigte Almosenstiftung, Kolb'sche Familienstipendienstiftung, Dr. Kolb'sche Familien-Stipendienstiftung, Stadtoberamtmann Hans-Schneider-v.-Zaleski-Stift., Oberamtmann Hans-Schneider-v.-Zaleski-Stift.
- 10 Vollzug des Bayer. Gleichstellungsgesetzes (BayGIG);  
hier: Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Straubing für die Zeit vom 01.12.2023 bis 31.12.2024
- 11 Seilermeister Regensburger Stiftung;
  - 11.1 hier: Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2022
  - 11.2 hier: Erteilung der Entlastung
- 12 Bürgerstiftung Straubing;  
hier: Wahl von Mitgliedern des Stiftungsbeirates

- 13 Anpassung der Eintrittspreise im Tiergarten Straubing ab 01.01.2024
- 14 Mitteilungen

Berichterstatter: Baureferent Vetter-Gindele

- 15 Erlass einer Satzung über die Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätzen für Fahrräder – Stellplatzsatzung (StPIS)
- 16 Mitteilungen

Berichterstatter: Werkleiterin Pop

- 17 Mitteilungen

Dienstag, 24. Oktober 2023, 16:00 Uhr

**Sitzung des Personalausschusses**

(im Seminarbereich der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

T a g e s o r d n u n g

- nichtöffentlich -

Mittwoch, 25. Oktober 2023, 16:00 Uhr

**1. Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Haushalt 2024)**

(im Seminarraum 2 und 3 der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

T a g e s o r d n u n g

- nichtöffentlich -

Donnerstag, 26. Oktober 2023, 16:00 Uhr

**2. Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Haushalt 2024)**

(im Seminarraum 2 und 3 der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

T a g e s o r d n u n g

- nichtöffentlich -

Freitag, 27. Oktober 2023, 14:00 Uhr

**3. Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Haushalt 2024)**

(im Seminarraum 2 und 3 der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

T a g e s o r d n u n g

- nichtöffentlich -

## Bekanntmachungen

### **Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG); Entnahme und Zutagefördern von 500.000 m<sup>3</sup> Grundwasser im Jahr zur Trinkwasserversorgung aus den Tertiärbrunnen TBI, II und III auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 2728 und 2802/1, Gmkg. Straubing, und Fl.Nr. 820, Gmkg. Ittling**

Die Stadtwerke Straubing GmbH, Sedanstraße 10, 94315 Straubing, hat die Entnahme und das Zutagefördern von 500.000 m<sup>3</sup> Grundwasser im Jahr aus den Tertiärbrunnen TBI, II und III beantragt. Die Tertiärbrunnen TBI, II und III befinden sich auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 2728 und 2802/1, der Gmkg. Straubing, und Fl.Nr. 820, der Gmkg. Ittling.

Das Vorhaben bedarf gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2, § 9 Abs. 3 Nr. 2, § 9 Abs. 4 UVPG und § 7 Abs. 1 UVPG analog in Verbindung mit Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht.

Nach § 5 Abs. 1 UVPG stellt die zuständige Behörde auf der Grundlage geeigneter Angaben des Vorhabensträgers sowie eigener Informationen fest, ob nach den §§ 6 bis 14b UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht oder nicht.

Das Ergebnis der Vorprüfung über die Feststellung der UVP-Pflicht wird gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit noch bekannt gemacht.

Bisher war die Entnahme und das Zutagefördern von 1.500.000 m<sup>3</sup> Grundwasser im Jahr aus den Tertiärbrunnen durch eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis genehmigt, deren Geltungsdauer allerdings endet.

Für die Nutzung des Tiefengrundwassers zur Trinkwasserversorgung ist eine biologische Aufbereitung erforderlich. Nach einer Testphase hat sich gezeigt, dass es eines kontinuierlichen Durchflusses von 500.000 m<sup>3</sup> Grundwasser im Jahr bedarf, um die Nutzung des Tiefengrundwassers aufrecht erhalten zu können. Somit stellt die Entnahme und das Zutagefördern von 500.000 m<sup>3</sup> Grundwasser im Jahr aus den Tertiärbrunnen das Minimum dar, bei dem die Aufbereitung des Tiefengrundwassers sicher funktioniert.

Tiefengrundwasser soll nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern besonders geschont und nur für höherwertige Zwecke genutzt werden. Die mengenmäßige Nachhaltigkeit der Tiefengrundwassernutzung wurde in den Antragsunterlagen nachgewiesen. Eine Übernutzung ist durch die beantragte Entnahmemenge nicht zu erwarten.

Die Entnahme von konstant 500.000 m<sup>3</sup> Tiefengrundwasser im Jahr ist nötig, denn mit einer geringeren Menge wäre die erforderliche biologische Aufbereitung und damit die sichere Nutzung des Tiefengrundwassers für die Trinkwasserversorgung nicht gewährleistet. Dies wurde beim Betrieb der Tertiärbrunnen in einer Testphase nachgewiesen.

Die Entnahme und das Zutagefördern von Grundwasser stellt eine Gewässerbenutzung dar und bedarf der Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens. Derartige Gewässerbenutzungen sind nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis ist als gehobene Erlaubnis nach § 15 Abs. 1 WHG zu erteilen, wenn hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Da die Gewässerbenutzung der Entnahme von Grundwasser (Tertiärwasser) zur öffentlichen Trinkwasserversorgung dient, wird ein Verfahren nach § 15 WHG für eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis durchgeführt.

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (Art. 69 Bayerisches Wassergesetz).

Von dem Vorhaben wird hiermit Kenntnis gegeben mit dem Hinweis, dass die entsprechenden Planunterlagen in der Zeit vom **20.10.2023 bis 20.11.2023** in der Dienststelle des Amtes für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Straubing, Hebbelstraße 14, 2. Stock, Zi. Nr. 2, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. – Mi. 14:00 – 16:00 Uhr, Do. 14:00 – 17:00 Uhr) zur Einsichtnahme ausliegen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 04.12.2023**, schriftlich oder zur Niederschrift in der Dienststelle des Amtes für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Straubing, Hebbelstraße 14, 2. Stock, Zi. Nr. 2, 94315 Straubing, Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Verspätet erhobene Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung über den Antrag der Stadtwerke Straubing GmbH auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen,

- a) dass etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) bei der Stadt Straubing, Amt für Umwelt- und Naturschutz, Hebbelstraße 14, 2. Stock, Zi. Nr. 2, innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen sind,
- b) dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- c) dass,
  - cc) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
  - dd) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,
- d) dass durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten nicht erstattet werden können.

Diese Bekanntmachung ist zudem auf der Homepage der Stadt Straubing unter [www.straubing.de](http://www.straubing.de) (Rathaus & Verwaltung, Verwaltung & Dienstleistungen, Ämter & Dienststellen, Umwelt- und Naturschutz, Weitere Informationen der Dienststelle) einzusehen.

Straubing, 12.10.2023  
STADT STRAUBING

Pannermayr  
Oberbürgermeister

## **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); hier: Widmung der Grundstücksfläche Flur-Nr. 2134/11 Gemarkung Straubing zur Ortsstraße**

### **Widmungsverfügung**

Gemäß dem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 20.09.2023 wird das Grundstück Flur-Nr. 2134/11 der Gemarkung Straubing (Antoniusberg) zur Ortsstraße gemäß Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.

Anfangspunkt: Nordöstlich verlaufende Grundstücksgrenze des Grundstücks Flur-Nr. 2134/11 der Gemarkung Straubing

Endpunkt: Einmündung in die Ortsstraße Äußere Passauer Straße Grundstück Flur-Nr. 2162 der Gemarkung Straubing

Länge: ca. 167 m

Widmungsbeschränkungen: keine

Träger der Straßenbaulast: Stadt Straubing

Die Widmungsverfügung einschließlich ihrer Begründung und dem Lageplan kann bei der Stadt Straubing, Amt für Recht- und Erschließungswesen, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, Zimmer Nr. 240, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Widmungsverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Straubing als bekannt gegeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Widmungsverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
in 93047 Regensburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zu Protokoll oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Straubing, den 12.10.2023

Pannermayr  
Oberbürgermeister

## **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); hier: Widmung einer Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 2134/9 der Gemarkung Straubing zum Eigentümerweg**

### **Widmungsverfügung**

Gemäß dem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 20.09.2023 wird eine Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 2134/9 der Gemarkung Straubing zum Eigentümerweg gemäß Art. 53 Nr. 3 BayStrWG gewidmet.

Anfangspunkt: Südöstlich verlaufende Grundstücksgrenze des Wendehammers des Grundstücks Flur-Nr. 2134/11 der Gemarkung Straubing

Endpunkt: Nordöstliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Flur-Nr. 2134/29 der Gemarkung Straubing

Länge: ca. 250 m

Widmungsbeschränkungen: keine

Träger der Straßenbaulast: Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG)

Die Widmungsverfügung einschließlich ihrer Begründung und dem Lageplan kann bei der Stadt Straubing, Amt für Recht- und Erschließungswesen, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, Zimmer Nr. 240, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Widmungsverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Straubing als bekannt gegeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Widmungsverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
in 93047 Regensburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zu Protokoll oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Straubing, den 12.10.2023

Pannermayr  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: „Umbau und Erweiterung eines Gewerbegebäudes“

Bauort: Regensburger Straße 79, Grundstück Flur-Nr.: 1682/19, Gemarkung Straubing

### Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung -BayBO-

1. Mit Bescheid der Stadt Straubing vom 09.10.2023, Az. BVV-2023-87, wurde die Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung eines Gewerbegebäudes“ auf dem Grundstück Flur-Nr. 1682/19, Gemarkung Straubing, erteilt.

Für das Bauvorhaben wurden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Für das Bauvorhaben wurde zudem eine Abweichung nach Art. 63 Abs. 1,2 BayBO von den einzuhaltenden Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO erteilt.

Der Baugenehmigung liegen die Bauvorlagen und die mit Genehmigungsvermerk vom 10.10.2023 versehenen Pläne zugrunde.

2. Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
in 93047 Regensburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zu Protokoll oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung der Baugenehmigung zuzustellen (Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO). Da an dem Baugenehmigungsverfahren mehr als 20 Nachbarn beteiligt sind, konnte die vorgenannte Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO). Die Zustellung gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO als bewirkt.

4. Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den beteiligten Nachbarn im Amt für Bauordnung, Theresienplatz 2, I. Stock, Zimmer Nr. 139, eingesehen werden. Um vorherige Absprache unter Tel. 09421/94460-435 wird gebeten.

Straubing, den 11.10.2023

Pannermayr  
Oberbürgermeister

## Vergabeverfahren

### Bauleistungen

- H23-0011-2-80801 Dämm- u. Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen für den Wiederaufbau des historischen Rathauses

### Liefer- und Dienstleistungen

- V-2023-063 Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Grundnahrungsmitteln und Konserven für das Seniorenheim St. Nikola und das Bürgerheim in Straubing
- V-2023-064 Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Milch und Milchprodukten für das Seniorenheim St. Nikola und das Bürgerheim in Straubing
- V-2023-065 Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Süßspeisen und Getränken für das Seniorenheim St. Nikola und das Bürgerheim in Straubing
- V-2023-066 Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Eis für das Seniorenheim St. Nikola und das Bürgerheim in Straubing
- V-2023-077 Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Putz- bzw. Reinigungsmitteln, sowie Pflegeprodukte für das Seniorenheim St. Nikola und das Bürgerheim in Straubing
- 23-bau-19-a Lieferung eines Pritschenwagens für den Bauhof
- 23-bau-20-a Lieferung einer Formatkreissäge
- 23-bau-21-a Lieferung eines Pritschenwagens für die Gärtnerei

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Vergabeverfahren finden Sie unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

Stadt Straubing – Zentrale Fachstelle für Vergabeverfahren  
Theresienplatz 2  
94315 Straubing  
Tel. 09421 / 944-61139  
Mail: [vergabeamt@straubing.de](mailto:vergabeamt@straubing.de)

## **Standesamtliche Nachrichten vom 12.10.2023 bis 18.10.2023**

### **Geburten**

K a l e Ediz  
Straubing

A l l m e i e r Hannah Isabel  
Straubing

J o h n Helena Marie  
Steinach

H i l z Aaron  
Straubing

K a i s e r Franz Ferdinand Peter  
Landau a. d. Isar

### **Eheschließungen**

S c h w ä r z e r Horst Walter  
Denkendorf  
und  
E l s n e r geb. Kurkowski Claudia Ilona  
Straubing

### **Sterbefälle**

H u b e r Johann  
Aholfing, Obermotzing

A l b r e c h t Thomas Hermann  
Straubing